

Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

	in 2022	in 2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.367.900	1.401.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.679.700	1.560.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-311.800	-159.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.349.600	1.382.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.960.700	1.423.000 EUR
	-611.100	-40.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	519.400	1.685.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	328.600	2.063.300 EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	190.800	- 377.900 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2022	in 2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	700.000	380.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2022	in 2023
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

	in 2022	in 2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000	500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2022	in 2023
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	495	495 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	356	356 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2022 und 5,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt.

§ 7

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-309.128 EUR	-468.428 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	166.143 EUR	125.943 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.526.694 EUR	4.367.394 EUR.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen für das Jahr 2022 sind am xx.xx.xxxx, Posteingang xx.xx.xxxx wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktage während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Die Coronabedingten Einschränkungen sind zu beachten.

F.-J. Boge
Bürgermeister